



# Der Heilige Stuhl

---

## ***DIE PÄPSTLICHE FILMKOMMISSION***

### **STATUT**

**Art. 1** Hiermit wird die *Päpstliche Filmkommission* konstituiert. **Art. 2** Die *Päpstliche Filmkommission* ist ein Organ des Heiligen Stuhles, das die Aufgabe hat, jene Probleme des Films zu studieren, die im Zusammenhang mit der Glaubens- oder Sittenlehre stehen. **Art. 3** Die *Päpstliche Filmkommission* folgt den ideologischen Zielsetzungen und praktischen Gestaltungen der Filmproduktion und fördert die vom Heiligen Stuhl erlassenen Weisungen. **Art. 4** Die *Päpstliche Filmkommission* steht dem Heiligen Stuhl und dem Episkopat zur Verfügung zu Information und Studium der von ihnen vorgebrachten Fragen. **Art. 5** Die *Päpstliche Filmkommission* unterhält Verbindungen mit den katholischen Filmzentren in den einzelnen Ländern wie auch mit dem Internationalem Katholischem Filmamt durch Austausch von Informationen, durch Zusammenarbeit und Auswertung deren Tätigkeit. **Art. 6** Die *Päpstliche Filmkommission* enthält sich im allgemeinen positiver oder negativer Urteile über Manuskripte oder Filmstreifen. Sie verläßt sich hierin, gemäß den Absichten des Apostolischen Schreibens *Vigilanti Cura* auf die zuständigen nationalen Zentren, die durch den Episkopat in den einzelnen Ländern eingerichtet worden sind. **Art. 7** Die *Päpstliche Filmkommission* wird vom Heiligen Stuhl ernannt und setzt sich wie folgt zusammen: 1. Der Präsident, mit Amtsdauer von sechs Jahren.  
2. Der Rat, der dem Präsidenten zur Seite steht: Er setzt sich zusammen wie folgt: a) Mitglieder ipso iure: Der Assessor des Hl. Offiziums.  
Der Assessor der Konsistorialkongregation.  
Der Sekretär der Konzilskongregation.  
Der Sekretär der Studienkongregation.  
Der Substitutus des Staatssekretariates. b) Vier Mitglieder, die vom Heiligen Stuhl auf 3 Jahre ernannt werden, von denen zwei Laiensein können. 3. Das Exekutivkomitee das vom Präsidenten geleitet wird, setzt sich zusammen wie folgt: a) Ein Exekutivsekretär der Kommission.  
b) Drei oder mehr Konsulenten.  
c) Ein Kollegium von Fachleuten. Die Mitglieder des Exekutivkomitees bleiben drei Jahre im Amt. **Art. 8** Die *Päpstliche Filmkommission* hat ihren Sitz in der Vatikanstadt.

---